Kantonale Planungsstelle
SOLOTHURN
14. JAN. 1966
Akten Nr.

102/41

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
31. Dezember 1965 Nr. 6771

Die Einwohnergemeinde Niedergösgen unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des speziellen Bebauungsplanes "Zilemp-Strohacker" zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 6238 vom 29. November 1963 wurde der Bebauunsplan "Zilemp-Strohacker" genehmigt. Die Abänderung dieses Planes betrifft nur die im Plan grün bezeichneten beiden zwei- und dreigeschossigen Blockbauten. Nach der neuen Konzeption erfährt der eine Block in der Form und der andere in der Geschosszahl (neu von 2 auf 3 Geschosse erhöht) eine Aenderung, welche hiefür eine neue Planauflage erforderte. Diese erfolgte in der Zeit vom 13. November bis 13. Dezember 1965. Einsprachen wurden innert nützlicher Frist keine erhoben. Da es sich nur um eine Aenderung eines rechtsgültigen Planes handelt und auch keine Einsprachen vorlagen, war gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes der Gemeinderat zur Plangenehmigung zuständig. Diese erfolgte in der Sitzung des Rates vom 14. Dezember 1965.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Die Abänderung des speziellen Bebauungsplanes "Zilemp-Strohacker" wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 24.--
Publikationskosten	Fr. 14.--
Total	Fr. 38.--

(Staatskanzlei Nr. 1018) NN

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Niedergösgen
Baukommission der Einwohnergemeinde Niedergösgen, mit 1 gen. Plan
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)